

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
0977/VII

Gremium: Schulausschuss

öffentlich

Sitzung am: 01.03.2016

Ferienbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule

Sachverhalt:

Die beiden Kooperationspartner der Stadt Siegburg für die Offene Ganztagsschule gewährleisten in den Schulferien für Eltern mit entsprechendem Betreuungsbedarf eine sogenannte Ferienbetreuung. Analog zu den Ferienspielaktionen der Kreisstadt Siegburg, die in Kooperation mit freien Trägern stattfinden, werden auch bei der Ferienbetreuung in der OGS die Grundschul Kinder wöchentlich 40 Stunden (5 Tage à 8 Stunden) betreut. Das Angebot beinhaltet sowohl ein Frühstück als auch ein Mittagessen. In den Kooperationsverträgen ist festgelegt, dass die Betreiber der OGS von den Eltern für eine vollständige Betreuungswoche maximal einen Betrag von 25 Euro wöchentlich erheben dürfen. Ähnlich wie bei den Ferienspielaktionen (dort beträgt der Teilnahmebetrag für eine vollständige Woche incl. Frühstück und Mittagessen für die Eltern 25 Euro; die Stadt gibt zusätzlich einen Zuschuss von 1 Euro je Betreuungsstunde und Kind) ist die Finanzierung dieser Zusatzbetreuung bei weitem nicht mehr ausreichend. Im Bereich der Ferienspielaktionen hat dies bereits zu ernsthaften Problemen hinsichtlich der Bereitschaft freier Träger geführt, derartige Angebote zu unterbreiten. Die Verwaltung wird im Jugendhilfeausschuss am 03.03.2016 vorschlagen, die Teilnehmerentgelte für eine Betreuungswoche auf 50 Euro incl. Verpflegung festzusetzen, damit auch zukünftig eine ausreichende Angebotsstruktur aufrechterhalten werden kann. Die gleiche Möglichkeit sollte dann auch den Kooperationspartnern für die Offene Ganztagsschule eingeräumt werden.

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien, insbesondere Bezieher von SGB II Leistungen, können die Entgelte über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden. Diesen Familien entsteht daher durch die Anpassung des Teilnehmerentgeltes kein Nachteil.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die bestehenden Kooperationsverträge mit den Trägern der Offenen Ganztagsschule dahingehend zu aktualisieren, dass den Trägern vertraglich die Möglichkeit eingeräumt wird, von den Eltern der betreuten Kinder einen wöchentlichen Teilnahmebetrag von 50 Euro zu erheben, wenn die Betreuungszeit 40 Stunden umfasst und an allen 5 Betreuungstagen sowohl ein Frühstück als auch ein Mittagessen im Betreuungsangebot enthalten ist.

Siegburg, 10.02.2016